Deutscher Bundestag **Drucksache 18/1008**

18. Wahlperiode 11.06.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)
– Drucksachen 18/700, 18/702 –

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch	**Norbert Brackmann**	**Dr. Hans-Ulrich Krüger**	**Dr. Tobias Lindner**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

---

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 18/700 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen
2.	***Es wird zugelassen, dass BMF auf Rückzahlungen der Jewish Claims Conference verzichten kann, die im Zusammenhang mit Betrugsfällen stehen, die von Mitarbeitern bei der Ausführung der Art. 2 Vereinbarung begangen wurden und 2013 Gegenstand von Strafverfahren in New York waren; dies gilt, soweit die Ansprüche den verurteilten Mitarbeitern gegenüber nicht durchsetzbar sind.***	2.	**BMF wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mit der Jewish Claims Conference eine Vereinbarung mit 5-jähriger Laufzeit zu Wiedergutmachungsleistungen zu schließen, in der Rückzahlungen der Jewish Claims Conference wegen Betrugsfällen ihrer Mitarbeiter in New York als eigene Beiträge berücksichtigt werden.**
Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
Tit. 632 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	Tit. 632 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)
	Einnahmen aus ***Rückzahlungen überzahlter Renten*** fließen den Ausgaben zu.		Einnahmen aus **Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs** fließen den Ausgaben zu.
Tit. 687 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	Tit. 687 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
	Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.		

Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit
	5 000		**4 000**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333